

Antrag

des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zur Situation der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Umsätze von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2021 gewesen sind, welche Trends daraus abgeleitet werden können und wie diese Entwicklung von der Landesregierung bewertet wird;
2. wie sich die Anzahl der Beschäftigten in Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 entwickelt hat;
3. wie sich die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie innerhalb Baden-Württembergs derzeit darstellen und ob es hier seit dem Jahr 2010 zu Verschiebungen durch Abwanderung oder auch durch Insolvenz von Unternehmen gekommen ist;
4. welchen wirtschaftlichen Stellenwert die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg im Ländervergleich der Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Kenntnis derzeit haben und ob es hier in den Jahren seit 2010 zu signifikanten Verschiebungen gekommen ist;
5. in welchem Umfang ihr Informationen darüber vorliegen, dass Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2016 durch Banken und Versicherungen Kredite bzw. Garantien verweigert worden sind, weil Geschäfte mit einem Bezug zur militärischen Rüstung dort als nicht nachhaltig bewertet wurden;

6. ob der Landesregierung die Initiative des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) bekannt ist, dass Geschäfte der Wehrtechnikbranche im Rahmen der kommenden EU-Sozialtaxonomie als nachhaltig eingestuft werden sollen, um eine zuverlässige Finanzierung und Versicherung von Rüstungsaufträgen sicherzustellen, und wenn ja, wie sie diese mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
7. welche Perspektiven sich aus der Ankündigung des Bundeskanzlers, die Bundeswehr über ein Sondervermögen mit Investitionen in Höhe von 100 Milliarden Euro modernisieren zu wollen, für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg ergeben können.

30.3.2022

Rupp, Wolle, Dr. Podeswa, Baron, Klaufß AfD

Begründung

Die Bruttowertschöpfung von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beträgt nach Brancheninformationen jährlich rund 12 Milliarden Euro. Diese Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die politische Stabilität in Europa. Als Folge der russischen Militärintervention in der Ukraine hat die Bundesregierung aktuell darüber hinaus eine massive Erhöhung militärischer Investitionen zur Modernisierung der Bundeswehr angekündigt.

Gerade weil die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus privatwirtschaftlichen Unternehmen besteht, ist sie auf gesicherte und kontinuierliche Geschäftsbeziehungen zu Banken und Versicherungen angewiesen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang daher aktuelle Initiativen der Branche, Dienstleistungen für Rüstungsunternehmen im Rahmen der zukünftigen EU-Sozialtaxonomie als nachhaltig einzustufen, um Nachteile bei Finanzierungen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund hinterfragt der Berichtsantrag die bisherige Entwicklung und zukünftige Perspektiven der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. April 2022 Nr. D79889/2022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung.

1. wie hoch die Umsätze von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2021 gewesen sind, welche Trends daraus abgeleitet werden können und wie diese Entwicklung von der Landesregierung bewertet wird;
2. wie sich die Anzahl der Beschäftigten in Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 entwickelt hat;

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Industriebetriebe werden durch die Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes befragt. Die Erhebung und Veröffentlichung erfolgt nach der amtlichen „Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 (WZ 08)“. Diese Klassifikation ist nach Branchen gegliedert (z. B. Herstellung von Metallerzeugnissen, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen usw.). Praktisch können Unternehmen verschiedenster Branchen sowohl für sicherheits- oder verteidigungstechnische als auch für zivile Zwecke produzieren. Ein getrennter Nachweis des Einsatzzwecks der hergestellten Güter erfolgt in den Erhebungen zum Verarbeitenden Gewerbe nicht. Insofern können zu Frage 1 und 2 keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden.

Es wird lediglich der Wirtschaftszweig 25.40 „Herstellung von Waffen und Munition“ getrennt erfasst, der die Herstellung von Hand- und schweren Waffen (Artillerie-Geschütze, Torpedorohre usw.) sowie die dazugehörige Munition umfasst. Allerdings sind hier auch Waffen und Munition für polizeiliche und zivile Zwecke enthalten (beispielsweise Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen). Für diesen Wirtschaftszweig gibt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die folgenden Daten an:

Wirtschaftszweig 25.40 „Herstellung von Waffen und Munition“ Jahresbericht für Betriebe, Berichtskreis 20+			
Ergebnisse für Land Baden-Württemberg			
Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz Insgesamt
	Anzahl (Stand 30.09.)		1.000 EUR
WZ08-25.40 Herstellung von Waffen und Munition			
2010	11	3.027	801.531
2011	12	2.944	698.488
2012	12	2.964	723.781
2013	12	3.083	673.026
2014	12	3.097	572.512
2015	12	2.907	546.733
2016	11	3.028	680.496
2017	11	3.146	630.672
2018	12	3.308	674.008
2019	13	3.448	765.842
2020	11	3.496	688.227
2021	11	3.643	898.520

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- 3. wie sich die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie innerhalb Baden-Württembergs derzeit darstellen und ob es hier seit dem Jahr 2010 zu Verschiebungen durch Abwanderung oder auch durch Insolvenz von Unternehmen gekommen ist;*

Zu 3.:

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg ist geprägt durch Produkte im Bereich der Hochtechnologie. Beispiele sind Radartechnik, Lenkflugkörper, Avionik, Aufklärungssysteme, Optoelektronische Systeme, Handfeuerwaffen, Fahrzeuge und Motorentechnik sowie entsprechende Subsysteme für diese Produkte. Allgemeingültige Informationen zu wirtschaftlichen Schwerpunkten der Unternehmen liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht vor. Nach Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus produzieren nur wenige Unternehmen in Baden-Württemberg ausschließlich Produkte der Wehrtechnik. Die größere Zahl an Unternehmen liefert neben Produkten für die zivile Nutzung auch Bauteile, Komponenten oder Systeme, die mehr oder weniger direkt mit der Wehrtechnik in Verbindung zu bringen sind.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat keine Daten zu Abwanderungen oder Insolvenzen in dieser Branche. Es sind zwar Ausgliederungen von Unternehmensteilen bzw. Übernahmen durch andere Unternehmen bekannt, in der Regel hatten diese Organisationsänderungen aber keine Auswirkung auf Standorte der Unternehmen im Sinne einer Abwanderung oder Auflösung.

- 4. welchen wirtschaftlichen Stellenwert die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg im Ländervergleich der Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Kenntnis derzeit haben und ob es hier in den Jahren seit 2010 zu signifikanten Verschiebungen gekommen ist;*

Zu 4.:

Es sind keine Informationen darüber verfügbar, welchen Stellenwert die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland haben. Das Statistische Bundesamt (Destatis) erfasst keine Daten zu reinen Rüstungsbetrieben bzw. Daten zur Produktion von Wehrgütern bei Betrieben, die sowohl Wehrgüter als auch zivile Güter erstellen. Aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, u. a. auch in seinem internen Merkblatt 20180326, zur Wehrgütererfassung vorgibt, sind Angaben zu den Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes für die Herstellung von Wehrgütern nicht zu erfassen, wenn den Aufträgen hierfür vom Auftraggeber erstellte VS-Einstufungslisten zugrunde liegen, die in den Ziffern 1 bis 6 eine oder mehrere Einstufungen als Verschlussache der Geheimhaltungsgrade „VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM“ ausweisen.

In den Destatis-Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes, hier explizit dem Jahresbericht, werden nur dann Daten erfasst, wenn der produzierende Betrieb neben Wehrgütern auch gleichzeitig zivile Güter erstellt. Es wird hier allerdings eine getrennte Zuordnung ausdrücklich untersagt.

Auch der auf diese Branche orientierte Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) erfasst keine entsprechenden Daten.

5. in welchem Umfang ihr Informationen darüber vorliegen, dass Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2016 durch Banken und Versicherungen Kredite bzw. Garantien verweigert worden sind, weil Geschäfte mit einem Bezug zur militärischen Rüstung dort als nicht nachhaltig bewertet wurden;

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Ablehnung von Kreditanträgen von Unternehmen aus der baden-württembergischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor.

Von Banken und Sparkassen wird die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in der Kreditnehmerstatistik nicht als gesonderte Branche bzw. Wirtschaftszweig erfasst und es gibt auch keine Statistik über abgelehnte Kredite.

Die Entscheidung der Kreditvergabe unterliegt den einzelnen Banken. Diese vergeben ihre Finanzierungen auf Basis der geltenden regulatorischen Anforderungen und ihrer jeweiligen geschäftspolitischen Ausrichtung. Auch Nachhaltigkeitskriterien werden aufgrund der EU-Taxonomie künftig immer stärker in den Fokus der Kreditvergabe rücken. Dadurch ist es nicht auszuschließen, dass Unternehmen aus nicht-taxonomiekonformen Branchen in der Zukunft schwerer oder nicht mehr mit günstigen Krediten versorgt werden können.

Zum Teil haben Banken Grundprinzipien definiert, deren Einhaltung für die Rüstungsfinanzierung erforderlich sind. Diese beinhalten klare Kriterien für die Einzelfallprüfung mit Blick auf kontroverse Waffen und bestimmte Länder, die zum Ausschluss von Finanzierungen führen können. Jegliche Beteiligung an Waffengeschäften beschränkt sich auf Länder, die die folgenden wichtigsten internationalen Verträge und Abkommen unterzeichnet haben und respektieren: Verträge und Abkommen über den Einsatz von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, konventionellen Waffen, Raketen, Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Waren mit doppeltem Verwendungszweck. Daher finanzieren diese Banken nur Rüstungshersteller, die Waffen und Rüstungssysteme für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten, insbesondere die NATO, produzieren.

6. ob der Landesregierung die Initiative des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) bekannt ist, dass Geschäfte der Wehrtechnikbranche im Rahmen der kommenden EU-Sozialtaxonomie als nachhaltig eingestuft werden sollen, um eine zuverlässige Finanzierung und Versicherung von Rüstungsaufträgen sicherzustellen, und wenn ja, wie sie diese mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;

Zu 6.:

Die Landesregierung teilt das grundsätzliche Anliegen des BDSV, Deutschland und Europa dauerhaft als attraktiven Standort auch für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu sichern. Die pauschale Einteilung von Verteidigungsgütern im Rahmen der EU-Taxonomie als sozial schädlich würde gerade mit Blick auf die aktuellen russischen Drohungen eine enorme Schwächung Europas zur Folge haben und dem Ziel einer erhöhten Verteidigungsfähigkeit entgegenlaufen. Es liegt im immanenten Interesse Europas und auch Baden-Württembergs, zu verhindern, dass Teile der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aufgrund verschlechterter Finanzierungsbedingungen ins außereuropäische Ausland abwandern und damit womöglich führende technologische Entwicklungen nicht mehr in Europa stattfinden. Die zukünftigen Kriterien einer möglichen Sozialtaxonomie, wie sie aktuell auf europäischer Ebene diskutiert werden, müssen diesem Anliegen Rechnung tragen.

7. welche Perspektiven sich aus der Ankündigung des Bundeskanzlers, die Bundeswehr über ein Sondervermögen mit Investitionen in Höhe von 100 Milliarden Euro modernisieren zu wollen, für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg ergeben können.

Zu 7.:

Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben des Bundes kann zu zusätzlichen Aufträgen für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg führen. Der Umfang lässt sich nach derzeitigem Stand nicht abschätzen, sodass weitergehende Aussagen zu Perspektiven für Unternehmen des Landes nicht möglich sind.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus